

Wir sind für Sie da!

Persönlich – ohne Voranmeldung in unserer offenen Sprechstunde

Dienstag 9:30 - 12 Uhr

(Bitte melden Sie sich um 9:00 Uhr an und planen Sie Wartezeiten ein)

Telefonisch – zur Terminvereinbarung 0201 189760

Montag 9 - 12 und 13 - 15:30 Uhr

Dienstag 9 - 12 und 13 - 15:30 Uhr

Mittwoch 9 - 12 und 13 - 15:30 Uhr

Donnerstag 9 - 12 und 13 - 15:30 Uhr

Freitag 9 - 12 Uhr

(für Berufstätige halten wir einige Termine vor, die außerhalb der o.g. Zeiten vereinbart werden können)

Online

Aktuelle Tipps zu Schuldenfragen finden Sie auf unserer Homepage www.schuldnerhilfe.de.

Sie können auch per Mail unter mailto@schuldnerhilfe.de Kontakt zu uns aufnehmen.

Über uns

Die Schuldnerhilfe Essen gGmbH ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Arbeiterwohlfahrt Essen. Als Rechtsnachfolgerin des Verein Schuldnerhilfe Essen e. V. (VSE) werden in unserer Beratungsstelle seit 1985 überschuldete Bürgerinnen und Bürger beraten. Die Schuldnerhilfe Essen ist als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung und auf Grund der vielfältigen Präventionsangebote für junge Menschen als Träger der Jugendhilfe anerkannt. Wir finanzieren unsere Arbeit aus Mitteln der Stadt Essen, des Landes NRW, des Sparkassenfonds NRW sowie aus Stiftungsmitteln und Spenden.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie die Haltestelle Holsterhauser Platz mit den Linien U17, sowie mit der Tram 101 und 106.

Pleite, Schulden, Insolvenz?

Wir sind für Sie da!



Schuldnerhilfe Essen gGmbH

Holsterhauser Platz 2 • 45147 Essen
Telefon: 0201 189760 • Fax: 0201 1897611
www.schuldnerhilfe.de
mailto@schuldnerhilfe.de

Ein Tochter-
unternehmen der



HRB 26851, Amtsgericht Essen • Geschäftsführer: Philipp Hennen | Oliver Kern • Copyright © Schuldnerhilfe Essen gGmbH • Stand: März 2021 • Gestaltung / Herstellung: Drei-W-Verlag GmbH
Bildnachweise: Titelbild: panthermedia.net/antervium, S.2: panthermedia.net/Andrey Popov, S.3: unsplash.com

Ein Tochter-
unternehmen der



Zahlungsschwierigkeiten sind ein Thema für viele!



Über sechs Millionen Menschen in Deutschland sind durch Schulden in finanzielle Not geraten. In Essen sind aktuell etwa 70.000 Einzelpersonen betroffen, Haushaltsangehörige und Minderjährige sind in dieser Zahl nicht enthalten. Über 2.500 Betroffene suchen jährlich Rat und Hilfe bei der Schuldnerhilfe Essen.

Vom überzogenen Girokonto, dem Auto-Finanzkauf und dem Möbelkauf auf Pump ist es oft nur ein kleiner Schritt zur Zahlungsunfähigkeit. Jeder kann schnell in eine solche Situation geraten, z. B. durch Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung oder Krankheit. Oft wird die Situation noch schlimmer, wenn versucht wird, alte Schulden mit neuen Schulden zu bezahlen. Als zahlungsunfähig und überschuldet gelten Menschen dann, wenn Sie regelmäßig mehr Geld ausgeben, als sie einnehmen. Am besten ist es, frühzeitig gegenzusteuern und kompetente Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Schuldnerberatung

Wir bieten Privatpersonen aus Essen kostenlose und vertrauliche Beratung bei Schuldenproblemen. Wir informieren Sie zu Kredit- und Pfändungsfragen, überprüfen Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit und helfen Ihnen bei der Beantragung eines Pfändungsschutzkontos. Bei Bedarf wird ein Haushaltsplan erstellt. Wir helfen dabei, mit Ihren Gläubigern tragfähige Zahlungsvereinbarungen zu treffen und entwickeln gemeinsam mit Ihnen eine Perspektive.

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich unser Beratungsangebot auf Ihre private finanzielle Situation bezieht. Bei darüber hinausgehenden Fragen zu einer laufenden Selbstständigkeit sind wir i.d.R. nicht die richtigen Ansprechpartner.

Insolvenzberatung

Die Verbraucherinsolvenz (oder Privatinsolvenz) ist ein wesentliches Instrument der Schuldnerberatung, mit dem bei Zahlungsunfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine Schuldenbefreiung erlangt werden kann. Wir informieren Sie persönlich und im Rahmen von Veranstaltungen über die Voraussetzungen und die gesetz-



lichen Regelungen zum gerichtlichen Insolvenzverfahren. Soweit ein Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie in Frage kommt, führen wir den gesetzlich vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuch mit Ihren Gläubigern durch und begleiten Sie im anschließenden gerichtlichen Verfahren.

Selbstständige und ehemals Selbstständige werden im Rahmen unserer Beratungstätigkeit soweit wie möglich unterstützt. Eine Begleitung im für diesen Personenkreis erforderlichen Regelinsolvenzverfahren ist uns auf Grund gesetzlicher Vorschriften jedoch nicht gestattet.

Was Sie selbst tun können

- Vergleichen Sie monatliche Einnahmen und Ausgaben.
- Führen Sie ab sofort ein Haushaltsbuch für alle Ausgaben.
- Überlegen Sie, wo Ausgaben gekürzt oder Einnahmen erhöht werden können.
- Kümmern Sie sich vorrangig um die Bezahlung von Miet- und Energiekosten, sonst droht auch noch der Wohnungsverlust.
- Erstellen Sie eine Liste aller Schulden und ordnen Sie alle Rechnungen und Mahnungen in einem Ordner. Dies gilt auch für alte Forderungen, von denen Sie schon lange nichts mehr gehört haben.
- Machen Sie keinesfalls neue Schulden um die alten zu bezahlen.
- Lassen Sie die Finger von den Angeboten dubioser Schuldenregulierer und Kreditvermittler.
- Wenn Sie die Ratenzahlungen nicht mehr schaffen, bitten Sie beim Gläubiger um eine Ratenreduzierung.
- Vereinbaren Sie unter 189760 einen Termin für ein Gespräch mit unseren Beratungskräften
- Weitere Informationen und Tipps unter www.schuldnerhilfe.de